

# ***Bekanntmachung***

## **I. 1. Nachtragshaussatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29. September 2020 folgende Nachtragshaussatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaussatzungsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaussatzung die Einnahmen		555.400	6.243.100	5.687.700
die Ausgaben			6.243.100	5.687.700
2. im Vermögenshaussatzung die Einnahmen	346.600		1.152.900	1.499.500
die Ausgaben	346.600		1.152.900	1.499.500

### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 200.000 EUR auf 580.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 420.000 EUR auf 86.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher 600.000 EUR auf 600.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 16,16 Stellen auf 18,07 Stellen

### **§ 3**

- unverändert -

### **§ 4**

- unverändert -

Ascheberg, 29. September 2020

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 4, 24306 Plön, ausliegen.

Ascheberg, 29. September 2020

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel